

Landesdenkmalrat Berlin, Empfehlungen des LDR aus der LDR-Sitzung 22.11.2019

TOP 3 Huthmacherhaus am Zoo

Das „Huthmacher-Haus“ ist mit dem Bikini-Haus, dem kleinen Hochhaus und dem Zoopalast prägender Bestandteil der Gesamtanlage „Zentrum am Zoo“, eines in vielfacher Hinsicht bedeutenden Zeugnisses des Wiederaufbaus in Berlin. Der Landesdenkmalrat würde den Erhalt im Bestand begrüßen. Die dem Gremium vorgestellten bautechnischen Untersuchungen haben einen Teil der Aspekte vor Augen geführt, die bei Erhalt und Sanierung erschwerend zu berücksichtigen sind. Noch nicht ausreichend dargelegt wurde dabei, wieweit potentielle Erleichterungen, die sich im Falle der Sanierung aus dem Denkmalstatus ergeben, gegenüber aktuellen Anforderungen (bspw. Bauphysik, Statik, Brandschutz), wie sie für Neubauten bestehen, eingeflossen sind. Der Denkmalrat empfiehlt, die Variantenanalyse dahingehend zu vertiefen und sich dabei in Abstimmung mit den Denkmalbehörden an den für geschützte Bauten geltenden Mindestanforderungen zu orientieren (Bestandsschutz). Begleitend wird dem Bauherrn eine Wirtschaftlichkeitsanalyse empfohlen, die eine (ggf. auch durch Denkmalabschreibung geförderte) Sanierung/Modernisierung einem Neubau von gleicher Kubatur und gleichem Flächenumfang gegenüberstellt.

TOP 4 Forschungs- und Lehrgebäude des Humanmedizinischen Zentrums der FU Berlin

Der Landesdenkmalrat konnte sich bei einer Besichtigung vom Denkmalwert der beiden Gebäude überzeugen. Das Institut für Hygiene und Mikrobiologie von Fehling und Gogel als herausragendes und sehr plastisches Beispiel organisch konzipierter Architektur und das Gebäude der Zentralen Tierlaboratorien („Mäusebunker“) von G. und M. Hänska als Unikat von drastisch funktionaler, brutalistischer Maschinenästhetik stellen beide unbestreitbar bedeutende bauliche Manifestationen ihrer Zeit dar.

Gleichzeitig erkennt der Landesdenkmalrat an, dass insbesondere die hochtechnisierte Sandwichbauweise der Zentralen Tierlaboratorien, zur Zucht von keimfreien Versuchstieren, die derzeit ausläuft, in dieser Form für die FU/Charité kaum nachnutzbar ist. Die den baukulturellen Stellenwert der beiden Gebäude würdigende Antwort einer Schriftlichen Anfrage eines Abgeordneten vom 6. Mai 2019 mit dem Thema „Denkmalwert des Mäusebunkers am Campus Benjamin Franklin“ durch den Senat ist ein Hinweis, dass auch von der Regierung des Landes Berlin - unabhängig vom LDR - die Beachtung des Wertes als wichtig eingeschätzt wird. Daher sollte unabhängig von einer Eintragung in die Denkmalliste bei zukünftigen Planungen von einem Erhalt des Ensembles ausgegangen werden.

Für die Bedürfnisse des Charité-Standorts Benjamin Franklin werden andererseits dringend zusätzliche Flächen für Forschung und Lehre benötigt, um seine Funktionsfähigkeit in die Zukunft fortzuschreiben. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Universitätsstandortes und damit auch seiner Gebäude sind von hoher gesamtstädtischer Bedeutung. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, in geeigneten Verfahren gemeinsam mit den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsbehörden einen Masterplan für das gesamte Gelände, einschließlich Klinikum, Schwesternwohnheim, nötigenfalls auch unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken zu entwickeln. Eine Änderung des Bebauungsplans, beispielsweise zur Erhöhung der Baumassenzahlen, sollte dabei ausdrücklich möglich sein, um bei einem Erhalt des Denkmalensembles dem erforderlichen Bedarf an Nutzfläche zu entsprechen. Ob und in welcher Weise die Teile des Ensembles zukünftig unter bestimmten Bedingungen als Teil des Charité-Standorts weiter genutzt werden können oder ob sie für durchaus vorstellbare andere, private oder öffentliche Nutzungen an Dritte überlassen werden, sollte Gegenstand unterschiedlicher Untersuchungen sein. Hierbei werden die Eigenheiten der beiden Gebäude eine besondere Herausforderung an die Nachnutzung stellen.

TOP 5. Empfehlung des Landesdenkmalrats zum Rundlokschuppen Pankow-Heinersdorf

Der LDR diskutierte die Erhaltungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Gebäudeensemble „Prenzlauer Promenade/Betriebswerk Pankow“ auf dem Gelände des ehemaligen Rangier- und Güterbahnhofs. Eine Nachnutzung der drei Gebäude erscheint an diesem Standort gut möglich. Die Substanz des Rundlokschuppens sollte deshalb umgehend gesichert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Baudenkmale am Rand des Grundstücks die Gesamtentwicklung des Geländes behindern könnten. Der Landesdenkmalrat fordert den Eigentümer und das Land auf, die Szenarien und Nutzungsaufgaben für eine Entwicklung des Areals gemeinsam zu überprüfen und für geeignete Nachnutzungen der technischen Denkmale Sorge zu tragen.